

**FORUM VERLAG HERKERT
GMBH**

Mandichostraße 18
86504 Merching
Telefon: 08233/381-123

E-Mail: [service@forum-
verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)
www.forum-verlag.com



**Unser Wissen
für Ihren Erfolg**

Taschenlexikon Arbeitsschutz

**Autoren/Herausgeber: Dieter Krause, Klaus Nolting,
Hartwig Steuwe**

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,
wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Produkte interessieren.

Im Folgenden finden Sie einen Auszug aus unserem
„Taschenlexikon Arbeitsschutz“.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die
Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „Zur
Bestellung“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM Verlag Herkert GmbH
Mandichostr. 18
86504 Merching

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch
auszugsweise) oder Veränderung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des
Verlages.

Detonation

Explosionen, die sich mit Überschallgeschwindigkeit (340 m/s) fortpflanzen und damit mit einer Stoßwelle verbinden, bezeichnet man als Detonation.

Bei allen → Explosionen werden Gase freigesetzt. Detonationen laufen wesentlich schneller ab als → Deflagrationen oder → Verpuffungen. Der Grund dafür ist, dass eine Stoßwelle die Gase auf mehr als Schallgeschwindigkeit beschleunigt und somit das Gasgemisch auf Temperaturen von bis zu 6.000 °C erhitzt. Durch Wärmestau wird die Reaktionsgeschwindigkeit der nachfolgenden Reaktionen erhöht.

siehe auch → Explosionsschutz

DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. Nachfolgedachverband der HVBG (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften).

DGUV Vorschrift 2

Die DGUV Vorschrift 2 regelt die Aufgaben der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, die verschiedenen Betreuungsmodelle (siehe Tabelle) und die erforderliche Fachkunde dafür. Sie ersetzt die bisher geltende BGV A2/GUV-V A2.

Unternehmensgröße	Regelbetreuung	Alternative Betreuung
≤ 10	ja, Grundbetreuung, Anlassbezogene Betreuung	ja, entsprechend der UVT-Regelung
11 ≤ 50	ja, Grundbetreuung, Betriebsspezifische Betreuung	ja, entsprechend der UVT-Regelung
> 50	ja, wie bei Unternehmensgröße 11 ≤ 50	Nein

Einsatzzeiten und Leistungen richten sich nach den Anlagen 1 bis 4 sowie den Anhängen 3 und 4 der Vorschrift. Die sicherheitstechnische Betreuung orientiert sich zudem an der Gefährdungsbeurteilung.

Dienstverschaffungsvertrag

Ein Dienstverschaffungsvertrag liegt vor, wenn ein Vertragspartner (Auftragnehmer) sich verpflichtet, dem anderen Vertragspartner (Auftraggeber) eine selbstständige Dienstleistung eines Dritten zu verschaffen.

Bei einem Dienstverschaffungsvertrag wird die Dienstleistung eines wirtschaftlich und sozial selbstständigen Dritten für eine bestimmte Zeit garantiert. Dienstverschaffungsverträge werden in der Praxis zumeist mit anderen Verträgen, z. B. Kauf-, Miet- oder Wartungsverträgen, gekoppelt. Im Gegensatz hierzu wird beim → Arbeitnehmerüberlassungsvertrag nur die entgeltliche Überlassung eines arbeitsbereiten Arbeitnehmers (wirtschaftlich und sozial nicht selbstständig), nicht aber dessen Arbeit zugesichert.